

15898/AB
Bundesministerium vom 04.12.2023 zu 16497/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.723.013

Wien, 1.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16497/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Tagesstrukturen in Österreich** wie folgt:

Frage 1 und 2:

- *Wie viele Plätze für Tagesstrukturen gibt es laut BMSGPK in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
 - a. *Wie viele Plätze wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele Menschen warten derzeit auf einen Platz in einer Tagesstruktur? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
 - a. *Wie viele Menschen haben in den vergangenen fünf Jahren die Tagesstruktur verlassen und wohin? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - b. *Inwieweit ist der Bund derzeit in die Schaffung neuer Plätze involviert?*

Vor dem Hintergrund der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesländer hinsichtlich der Bereitstellung und Administration/Vergabe von Plätzen in den tagesstrukturierenden Einrichtungen liegen meinem Ressort hierzu keine validen Daten vor. Auch ist der Bund nicht in die Schaffung neuer Plätze involviert und es liegen dem Sozialministerium keine näheren Informationen hinsichtlich Personen, die aus einer tagesstrukturierenden Werkstatt ausgeschieden sind, vor.

Angemerkt wird, dass zuletzt für rund 28.000 Personen in einem Kalenderjahr Beiträge für eine Unfallversicherung gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. m des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes geleistet wurden.

Fragen 3:

- *Welche Gespräche hat man bisher mit den Bundesländern zur Umsetzung von "Lohn statt Taschengeld" geführt und zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?*
 - a. *Warum hat man es bisher nicht geschafft, diesen Punkt des Regierungsprogramms umzusetzen?*

Das Thema war bereits Gegenstand mehrerer Landessozialreferent:innenkonferenzen. Auch im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche wurde dieses Thema mit den Ländern besprochen. Da es sich um eine Materie handelt, die weitreichende Auswirkungen auf u.a. das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Sozialhilferecht und die Behindertenhilfe der Länder hat und vor dem Hintergrund der damit verbundenen hohen Komplexität und Finanzierungsdimension wurde seitens meines Ressorts eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Auswirkungen einer Systemumstellung auf die unterschiedlichen Ebenen bewerten soll.

Neben den gesamtstaatlichen Auswirkungen gilt es insbesondere negative bzw. unerwünschte Effekte auf die in den Werkstätten tätigen Menschen mit Behinderungen zu vermeiden, die zum Teil eine Vielzahl an Transferleistungen wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Waisenpensionen, Berufsunfähigkeitspensionen beziehen und hierbei die jeweiligen Wechselwirkungen zu beachten sind.

In diesem Sinne war eine rasche Umsetzung des Vorhabens des Regierungsprogramms bisweilen nicht möglich und auch aus Sicht der Länder vorerst die Ergebnisse der Studie abzuwarten. Diese wurde mittlerweile abgeschlossen, wird aktuell seitens meines Ressorts geprüft und soll noch im heurigen Jahr veröffentlicht werden. In weiterer Folge sollen zügig –

wie im Regierungsprogramm vorgesehen – die Gespräche mit den Ländern vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie geführt werden.

Frage 4:

- *Wurde eine Kalkulation für die Kosten zur Umsetzung von "Lohn statt Taschengeld" durchgeführt?*
 - a. *Falls ja: Wie hoch belaufen sich die Kosten für die diese Umsetzung und die Maßnahmen in Kapitel 5.6.3. des NAP II? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme und ggf. Bundesland)*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
 - c. *Wurden bereits bestehende Vorschläge zur Finanzierung, zum Beispiel das 2-Säulen-Modell der Lebenshilfe, für eine Kalkulation verwendet? (Falls ja: Bitte um Übermittlung der Kalkulation)*

Wie bereits ausgeführt, liegen die Studienergebnisse mit konkreten Berechnungen hinsichtlich der Kosten einer Systemumstellung nunmehr vor und werden aktuell geprüft bzw. wird diese abgenommen. Ich bitte um Verständnis, dass bis zur finalen Abnahme und Veröffentlichung keine konkreten Zahlen genannt werden können. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, da die Berechnungen auf fiktiven Annahmen bestehen die in weiterer Folge auch noch einer politischen Bewertung unterzogen werden müssen (z.B. insb. Höhe eines allfälligen zukünftigen Lohns statt Taschengeld).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

